

Geschenkungszugang als systematische Erwerbungsform

Von Adalbert Kirchgäßner und Klaus Schreiber

Vortrag, gehalten am 18. März 2005 auf dem 94. Deutschen Bibliothekartag in Düsseldorf

In diesem Beitrag wird diskutiert, in welcher Form zum einen Universitätsbibliotheken und zum anderen Regional- oder Landesbibliotheken Geschenk und Tausch zur systematischen Ergänzung des Bestandsaufbaues nutzen können. Im wesentlichen werden hier die Erfahrungen der Bibliothek der Universität Konstanz sowie der Württembergischen Landesbibliothek dargestellt. Es gehen aber auch Erfahrungen anderer Bibliotheken in diesen Bericht ein.

Universitätsbibliothek:

Die Bibliothek der Universität Konstanz hat als junge Bibliothek keinen gewachsenen Altbestand. In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens kannten die Fachreferenten „ihren“ Bestand sehr gut, weil sie ihn weitgehend selbst aufgebaut haben. Dies erlaubte eine besondere Form der Geschenkaquisition:

Wurden von privater Seite ganze Büchersammlungen angeboten, konnte der jeweilige Fachreferent, in dessen Fächer der Schwerpunkt der privaten Büchersammlung fiel, unmittelbar vor Ort beim Schenker feststellen, wie groß der Anteil der angebotenen Bücher war, der vermutlich im Bestand noch nicht vorhanden war bzw. übernommen werden konnte. Dies erlaubte unkomplizierte und zeitsparende Übernahmegespräche mit den potentiellen Schenkern. Fachlich betraf es überwiegend Geschichte und Literatur. Zum Teil konnte bereits bei der Kontaktaufnahme des zuständigen Fachreferenten mit dem potentiellen Schenker am Telefon geklärt werden, ob eine Besichtigung vor Ort erfolgsversprechend oder ob der angebotene Bestand für die Bibliothek nicht von Interesse war.

Auch heute noch werden private Büchersammlungen – vorwiegend mit historischer Literatur - in dieser unkomplizierten Weise übernommen. Voraussetzung ist, dass der Schenker der Bibliothek freie Hand lässt, die nicht übernommenen Bücher frei zu verwerten. Vor Ort findet eine Besichtigung statt, ohne exakte Kontrolle am Katalog – es genügen meist Stichproben, soweit die Anschauung nicht ausreicht. Anhand der Anschauung und der Stichproben wird dann entschieden, ob die Sammlung eine ausreichende Anzahl für die Bibliothek interessanter Titel enthält, damit der Arbeitsaufwand sich im Verhältnis zum normalen Kauf (Neukauf wie Antiquariatskauf) lohnt. Wenn sich die Übernahme lohnt, d.h. zu erwarten ist, dass ein nennenswerter Anteil der Bücher in den Bibliotheksbestand übernommen wird und der Schenker der Bibliothek den Bestand zur freien Verfügung überlässt, wird der Gesamtbestand in die Bibliothek transportiert. Hier wird Stück für Stück der Bestand überprüft. Übernommen wird das, was zur Ergänzung des eigenen Bestandes brauchbar ist. Dabei werden alle Titel, die für den Bestand nicht relevant sind, ausgesondert. Diese und die Dubletten werden anschließend zur Verwertung bereitgestellt. Der Anteil der übernommenen Bestände bewegt sich zwischen 10 und 50 %, wobei sehr selten mehr als 20 % der Bände übernommen werden. Je teurer, seltener und qualitativ besser die wenigen zu übernehmenden Titel sind, desto eher ist die Bibliothek bereit, größere Bestände mit zu übernehmen, die dann nicht in den Bestand aufgenommen werden.

Interessant für die Übernahme sind aber nicht nur nicht vorhandene Bestände, sondern ebenso Bestände an Standardliteratur, die intensiv genutzt und deshalb immer wieder ersetzt werden müssen. Insbesondere ältere historische Standardliteratur, die nach wie vor aktuell ist, und juristische Lehrbücher, soweit sie noch aktuell sind, können in dieser Weise mit geringem Kostenaufwand ersetzt werden. Dies ist auch insofern erfolgversprechend, als in den aufzulösenden Büchersammlungen oftmals Standardwerke enthalten sind.

Wenn man Besitzer entsprechender Büchersammlungen kennt, ist es sinnvoll, sie rechtzeitig darauf anzusprechen, wo ihre Bücher später verbleiben werden. Oftmals haben die Erben kein Interesse und die Besitzer sind froh, wenn zum mindesten ein Teil ihrer Bestände in der Bibliothek weiterverwendet wird. Ein bestens geeigneter Zeitpunkt der Übernahme ist dann gegeben, wenn der Besitzer seinen Haushalt auflöst oder deutlich verkleinert und sich deshalb von einem Teil seiner Bücher trennen muss. Es ist oft einfacher, in dieser Lebensphase mit dem Besitzer selbst zu verhandeln als später mit den Erben.

Eine weitere Möglichkeit, systematisch Geschenke einzuwerben, ist, die Wissenschaftler dafür zu interessieren, dass ihre Werke in der Bibliothek vorhanden sind. Ein Anreizmechanismus kann sein, dass diesen angeboten wird, dass immer dann, wenn sie der Bibliothek ein oder zwei Exemplare ihrer Neuerscheinungen zur Verfügung stellen, ein Exemplar für eine vereinbarte Dauer in einem Schaukasten ausgestellt oder in anderer Weise besonders den Bibliotheksbenutzern präsentiert wird.

Der größere Teil der Geschenke kommt allerdings über den systematischen Tausch und die nicht angeforderten Geschenke herein. Hier ist die Bibliothek bei der Aufstellung der Geschenke relativ restriktiv. Ein wesentlicher Anteil der Geschenke wird nicht aufgestellt (derzeit etwa 20 %, aber es schwankt im Zeitablauf sehr). Der nicht erbetene Geschenkzugang ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Parallel dazu ist die Übernahmequote gestiegen.

Der Geschenkzugang erbrachte in den letzten zwanzig Jahren in Konstanz zwischen zwölf und achtzehn Prozent des Monographienzugangs, wobei der größere Anteil die regelmäßigen Dauerbezüge – Reihen und Dissertationen und Bände von Dauerlieferanten – umfassen. Betrachtet man den Geschenk- und Tauschzugang ohne Dissertationen – dies ist der größte Teil des Tausches –, besteht die verbleibende Menge fast ausschließlich aus Geschenken. Dies sind dann etwa 11 bis 15 Prozent des Monographienzuganges. Von diesen als Geschenk eingehenden Monographien werden nur etwa 10 % erbeten. Dies ist dadurch bedingt, dass graue Literatur vielfach über Lieferanten bezogen wird, die dies besser können. Und der Dissertationenzugang war in den letzten Jahren durch die Umstellung auf Online-Publikationen stark rückläufig.

Landesbibliothek:

Beim Geschenkzugang verfährt die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart im Prinzip wie die UB Konstanz. Auch bei ihr gilt, daß Geschenke nur zur freien Verfügung angenommen werden. Aus ihrer Funktion als Pflichtexemplar- und Archivbibliothek ergeben sich jedoch zusätzliche Erwerbungskriterien, die an folgenden Fallgruppen dargestellt werden.

1. Den Regelfall bildet das häufige und meist telephonisch eingehende Geschenkangebot. Hierbei kommt als Entscheidungskriterium primär der Sammel- und Archivierungsauftrag ins Spiel, den die WLB als Pflichtexemplarbibliothek wahrzunehmen hat. Dabei ist zu bedenken, dass der gesetzlichen Ablieferungspflicht in vielen Fällen nicht nachgekommen wurde oder dass die vor 1945 erworbenen Pflichtexemplare bei der partiellen Zerstörung des Bibliotheksgebäudes im Zweiten Weltkrieg teilweise vernichtet worden sind.

Dem potentiellen Schenker werden am Telephon folgende Fragen gestellt:

- Wie groß ist der Bestand ungefähr?
Der Bestand wird von den meisten Schenkern zu gering eingeschätzt.
- Hat der Bestand inhaltliche und zeitliche Schwerpunkte ?
Die Frage nach Beruf und Wirkungszeit des Schenkers / Erblassers gibt brauchbare Hinweise.
- Enthält der Bestand Kleinschriften in größerer Zahl?
Diese gehören zu den stets schlecht abgelieferten Pflichtexemplaren.
- In welchem Zustand ist der Bestand?
Es empfiehlt sich eine Frage nach dem Aufbewahrungsort der Bücher in den letzten Jahren:
 - ist es der Speicher, muss man mit starker Verschmutzung rechnen;
 - ist es der Keller, sollte man eher verzichten.
- Sind Zeitschriften und Zeitungen gebunden oder lose,
sind sie vollständig?
Vollständigkeit ist bei losen Periodika eher nicht zu erwarten ist.

Wenn sich abschätzen lässt, dass in einem Geschenk für die WLB Brauchbares enthalten ist, wird bei kleineren Beständen darum gebeten, diese in toto abzugeben, sonst nur die besonders interessierende Teilmenge (wobei die Schenker gerne davon Gebrauch machen, mehr abzuliefern, da dann die Bibliothek die Entsorgung vornehmen muss). Man sollte sich auch nicht scheuen, dem Schenker zur Entsorgung zu raten, wenn man davon ausgehen kann, dass weder eine andere Bibliothek noch der Antiquariatsmarkt als Abnehmer in Frage kommen, oder ihn auf den Flohmarkt zu verweisen.

Wenn das Geschenk in der WLB ankommt (die Anlieferung wird fast ausnahmslos von den Schenkern vorgenommen), wird der Bestand gesichtet: Pflichtexemplare werden separiert, jedoch keineswegs alle am Katalog überprüft, da es große Bereiche gibt, bei denen sich der Aufwand nicht lohnt (Anhaltspunkt ist Erscheinungsjahr, Fach und Verlag). Falls dem Erwerbungsleiter, der stets einen Blick auf die Geschenkzugänge wirft, sonstige Titel auffallen, die den Bestand sinnvoll ergänzen, werden diese ggf. nach Einschaltung der Fachreferenten geprüft und akzessioniert.

2. Mengenmäßig große Geschenke fallen bei Verkleinerung, Umzug oder bei der Auflösung von Landesbehörden (wie derzeit verstärkt im Zuge der Verwaltungsreform) an, die gehalten sind, diese der zuständigen Landesbibliothek anzubieten. Hier ist zunächst telephonisch Umfang, Inhalt und Alter der Bestände zu erfragen. Bei Aussonderung neuerer Bestände kann man i.a. die Makulierung empfehlen, ebenso bei Gesetzes- und Amtsblättern. Wenn es sich freilich um Altbestand handelt, ist eine genauere Prüfung erforderlich, da es sich um im Krieg verbrannte Pflichtexemplare der WLB handeln kann. Leider sind die von den Behörden i. d. R. zusammengestellten Titellisten meist so dürftig, dass eine Überprüfung an den Katalogen unmöglich ist. Hier muss abgewogen werden, ob man einen möglichst formal eingegrenzten Teilbestand übernimmt und im Haus aussortiert, oder ganz verzichtet. In besonderen Fällen, nämlich dann, wenn es sich um Spezialbestände handelt, ist auch die Vermittlung an eine Spezial- oder Sondersammelgebietsbibliothek zu prüfen.
3. Eher selten ist der Fall, dass ganze und dazu wertvolle Privatbibliotheken angeboten werden. So jüngst bei der testamentarisch vermachten Bibliothek des langjährigen Vorsitzenden der Freireligiösen Gemeinde Württemberg, die u.a. einen wertvollen Sonderbestand von seltenen Ausgaben der Werke von Lukrez enthielt, der in dieser Dichte anderwärts kaum anzutreffen sein dürfte. Dass derartige umfangreiche und wertvolle Sammlungen nicht „zeitnah“ erschlossen werden können, wie zuweilen gefordert, liegt auf

der Hand, kann aber kein Argument dagegen sein, solche Geschenke dankbar anzunehmen.

4. Einen nicht unbedeutenden Zugang stellen in der WLB die gezielt erbetenen Geschenke dar, darunter auch teure und solche aus dem Ausland (in letzterem Fall stehen Formbriefe in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung).
5. Bücher von einer der WLB verbundenen Stiftung, für die diese Druckkostenzuschüsse gewährt hat. Es handelt sich ausnahmslos um neuere wissenschaftliche und nicht selten hochpreisige Titel.
6. Wertvolle Objekte für die Sondersammlungen der WLB als Geschenke der Württembergischen Bibliotheksgesellschaft.
7. Einige Verlage schenken der WLB ihre gesamte, z.T. hochpreisige Neuproduktion.
8. Dankbare Benutzer der WLB schenken ihre neuen Publikationen.
9. Befreundete Institute schenken der WLB Publikationen, die sie selbst als Geschenk oder im Tausch erhalten haben, die aber nicht in ihr Sammelgebiet, wohl aber in das der WLB fallen.

Geschenkung in Zahlen

Die Zahlen belegen, dass die Geschenke in beträchtlichem Maß zum jährlichen Zugang beitragen.

Jahr	WLB Stuttgart		BdU Konstanz	
	Bände	Anteil in %	Bände	Anteil in %
2000	7147	11,9	4611	12,3
2001	8556	13,1	3948	12,4
2002	9106	13,6	4425	15,3
2003	9843	13,2	3350	11,0
2004			2285	13,9

In der Tabelle ist für die WLB nur der Geschenkung aufgeführt, ohne Kauf, Pflicht und Tausch. Für die Bibliothek der Universität Konstanz sind die Geschenk- und Tausch-Zugänge ohne Dissertationen aufgeführt. Die Dissertationen sind der wesentliche Tauschzugang, so dass die aufgeführten Zahlen bis auf einen geringen Anteil den Geschenkung darstellen. Es ist interessant zu beobachten, dass sich der reine Geschenkung in der Württembergischen Landesbibliothek und in der Bibliothek der Universität Konstanz in der gleichen Größenordnung bewegt.

Schlussbemerkung

Wenn man die Sammelstruktur anderer Bibliotheken kennt, kann man Geschenke, die nicht in das eigene Spektrum passen, nach Absprache und zum Teil auch ungeprüft an die Bibliothek(en) weitergeben, von denen man weiß, dass die entsprechenden Themen bzw. Materialien gesammelt werden.